

# N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/006/2019)

## **über die 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 25.06.2019, 16:00 - 20:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:48 Uhr**

1. Ortsbesichtigung zu Vorlage 611/275/2019  
**Beginn 15:00 Uhr - Treffpunkt für Abfahrt mit dem Bus hinter dem Rathaus**
9. Mitteilungen zur Kenntnis
- 9.1. Anfrage von Frau StR Dr. Marenbach in der 4. Sitzung des Bauausschusses /Werkausschusses Entwässerungsbetrieb betr. Informationen zur staatlichen Wohnungsbauförderung 231/060/2019
- 9.2. Antrag zur Änderung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 179 611/275/2019
- 9.3. Neuauflage Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2018 611/281/2019
- 9.4. Neuauflage Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2018 611/282/2019
- 9.5. Verkehrsentwicklungsplan Meilenstein F2 - Aktualisierung Plannetz Radverkehr 613/249/2019
- 9.6. Anfrage aus der 2. Sitzung des UVPA des Herrn Stadtrat Höppel bezüglich der Richtlinie für gewerbliche Bauvorhaben 63/267/2019
- 9.7. StUB Büchenbacher Spange VI/199/2019
- 9.8. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/197/2019

- 9.9. Ausstellung des Erlanger Stadtmodells PET/032/2019
- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
10. Antrag 038/2019 der Erlanger Linken; Lebensqualität und Umwelt dürfen nicht auf der Strecke bleiben OBM/020/2019
11. Förderrichtlinie "Grün in der Stadt" zur Gewährung eines Zuschusses für Begrünungsmaßnahmen, Fraktionsantrag Nr. 129/2016 der Grünen Liste vom 18.10.2016 und Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 der SPD Fraktion 116/2017 vom 17.10.2017 31/218/2019
12. Werbenutzungsvertrag über die Errichtung von Werbeanlagen auf städtischem Grund; Fraktionsantrag der Fraktion erlanger linke Nr. 023/2019 vom 27.02.2019 232/047/2019
13. Verkehrsentwicklungsplan Meilenstein F2 - Qualitätsstandards Plannetz Radverkehr 613/219/2018
14. Maßnahmen zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Bereich des neuen Landratsamtes 613/251/2019
15. Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt: Konkrete Maßnahmen im Straßenzug Neue Straße 613/250/2019  
**Unterlagen werden nachgereicht.**
16. Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg über die gemeinschaftliche Planung der Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg 613/253/2019
17. Erfahrungsbericht neue Busspur St. Johann; CSU-Fraktionsantrag 82/2019 613/255/2019
18. Fraktionsanträge Nr. 031/2017 und Nr. 172/2017 der FDP: Pkw-Parkplatzsituation am KuBiC und Interessenbekundungsverfahren Nachnutzung Fläche "Frankenhof"; Fraktionsantrag Nr. 191/2018 der ödp: Umgehende Entwicklung des Geländes ehem. Frankenhofbad: Raum für Bildungseinrichtungen, Pflegeplätze, Wohnen sowie unterirdischer Parkraum für Fahrräder und Autos; Anträge aus den Bürgerversammlungen Gesamtstadt am 30.11.2017 sowie am 29.11.2018 zum Grundstück ehem. Hallenbad 611/237/2018  
**Die Unterlagen werden nachgereicht.**
19. Antrag der Erlanger Linken Nr. 030/2019: Umwandlung von untergenutzten Gewerbegebieten in Wohngebiet, Gewinne für die Allgemeinheit abschöpfen 611/293/2019

20. Städtebaulicher Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz Erlangen (Grüne Liste-Fraktionsantrag 015/2019 und CSU-Fraktionsantrag 042/2019) PET/030/2019
21. Anfragen

## **TOP 1**

### **Ortsbesichtigung zu Vorlage 611/275/2019**

## **TOP 9**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel informiert über den Betreiberwechsel der Erlanger Arcaden. Ab dem 01.07.2019 wird die Fa. ECE den Betrieb übernehmen.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel informiert über den Betreiberwechsel der Erlanger Arcaden. Ab dem 01.07.2019 wird die Fa. ECE den Betrieb übernehmen.

## **TOP 9.1**

**231/060/2019**

### **Anfrage von Frau StR Dr. Marenbach in der 4. Sitzung des Bauausschusses /Werkausschusses Entwässerungsbetrieb betr. Informationen zur staatlichen Wohnungsbauförderung**

Für die Gewährung von staatlichen Wohnungsbaudarlehen bzw. -zuschüssen für das Stadtgebiet Erlangen ist das Liegenschaftsamt zuständige Bewilligungsstelle.  
Beigefügte Pressemitteilung mit Informationen über die einzelnen Förderprogramme wird in regelmäßigen Abständen im redaktionellen Teil der EN veröffentlicht.

Auf Nachfrage von Frau StR Dr. Marenbach wird mitgeteilt, dass der Stadtrat im Rahmen des Strategiepapiers Wohnen am 27.11.2014 unter Vorlagennummer 611/019/2014 beschlossen hat, bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten einen Anteil von 25% der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau zu sichern, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.2**

**611/275/2019**

**Antrag zur Änderung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 179**

• **Anlass**

Nachdem der Antrag auf Vorbescheid mit dem Aktenzeichen Az. 2018-1166-VO für das Flurstück FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck, Bachfeldstraße Nr. 3, aufgrund der ablehnenden Beurteilung am 29.11.2018 zurückgenommen wurde, beantragt die Eigentümerin des Flurstücks nun die Änderung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr.179, um dort die Errichtung eines Einfamilienhauses zu ermöglichen. Nach eigenen Angaben soll das Einfamilienhaus eigenen Zwecken dienen.

• **Hintergrund**

Der östliche Teil des Flurstücks FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck ist im 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 als private Grünfläche mit Baumbestand festgesetzt. Ziel der Planung ist es, den Bachgraben als offenes Gewässer zu erhalten. Durch die Festsetzung als private Grünfläche kann das Planungsziel gestärkt werden.

Darüber hinaus bildet die Teilfläche mit dem nördlich angrenzenden städtischen Flurstück FINr. 637 der Gemarkung Bruck, das im 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 als öffentliche Grünfläche sowie als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (Sukzessionsfläche) festgesetzt ist, das Biotop ER-1155-019.

Durch die aktuell nur im Westen des Flurstücks FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck vorhandene Bebauung war es bisher möglich, dass sich die angrenzende städtische Fläche und der Bewuchs darauf natürlich entwickeln konnten. Auf eine intensive Entwicklungspflege sowie auf Verkehrssicherungsmaßnahmen kann aktuell weitestgehend verzichtet werden.

Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der privaten Grünfläche für das Flurstück FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck erfolgte erstmals im Baulinienplan Nr. 52 (in Kraft getreten am 27.03.1936). Die überbaubaren Grundstücksflächen wurden mit dem Bebauungsplan 179 (in Kraft getreten am 05.03.1970) und dem 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 (in Kraft getreten am 27.11.1986) angepasst, wohingegen die Festsetzung der privaten Grünfläche seit 1936 unverändert blieb.

Bisherige bauliche Weiterentwicklungen im Bereich der Bachfeldstraße erfolgten insbesondere östlich der Gartenstraße auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei. Das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 setzt für die ehemalige Gärtnerei überbaubare Grundstücksflächen mit der Zweckbestimmung Erwerbsgärtnerei fest. Von der Festsetzung der Zweckbestimmung Erwerbsgärtnerei wurde mit Beschluss des Verkehrs- und Planungsausschuss vom 4.12.1990 eine Befreiung für die Errichtung von Wohnhäusern erteilt, da durch das Vorhaben das übergeordnete Planungsziel, die Sicherung des Bachgrabens, nicht ausgeschlossen wurde, sondern sogar in diesem Zusammenhang realisiert werden konnte.

- **Fazit**

Das geplante Einfamilienhaus auf dem östlichen Teil des Flurstücks FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck steht dem Planungsziel, den Bachgraben als offenes Gewässer zu erhalten, entgegen. Das Freihalten der Grünflächen wird seit 1936 unverändert als Ziel verfolgt. Da auch weiterhin der Erhalt und die naturräumliche Weiterentwicklung des Bachgrabens Ziel der Planung ist, ist eine Änderung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 179 aus städtebaulichen Gründen nicht zielführend.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.3**

**611/281/2019**

**Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2018**

**Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen – Stand 31.12.2018**

Das Baulandkataster wurde zum 31. Dezember 2018 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Wohnen ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 397 Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Auf den relevanten Grundstücken können mindestens 1.024 neue Wohnungen errichtet werden (610 Einfamilienhäuser und 414 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern).

Im Vergleich zum Vorjahr sind 12 ehemalige Baulücken aus dem Kataster ausgeschieden, da mit dem Bau von Wohngebäuden begonnen wurde (beispielsweise in Dechsendorf oder Büchenbach West).

Aktuell haben Eigentümer von 38 Grundstücken einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Wohnen widersprochen. Auf den Baulücken mit Widersprüchen könnten zusätzlich mindestens 78 neue Wohnungen errichtet werden. Die Widersprüche verteilen sich auf das ganze Stadtgebiet.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung des Katasters berücksichtigt.

Das Baulandkataster Wohnen kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/baulandkataster](http://www.erlangen.de/baulandkataster) eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

## **Ausblick**

Die Nachfrage nach Wohnungen und Wohnbaugrundstücken in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem.

Die Entwicklung von Baulücken ist ein wesentlicher Schlüssel, um das Angebot an Wohnungen in Erlangen zu erhöhen. Die vorhandenen Baulücken bieten ein Potential an Wohnraum für ca. 2.500 weitere Einwohner.

Die Stadtverwaltung tritt deshalb regelmäßig mit den Eigentümern von Baulücken in Kontakt, um sie von einer Aktivierung ihrer Baugrundstücke zu überzeugen.

Die Rückläufe zeigen einmal mehr, dass ein Großteil der Baulücken erst mittel- bis langfristig mobilisiert sein wird. So halten einige Eigentümer ihre Baulücken aus familiären Gründen zurück, zum Beispiel als Baugrund für eigene Enkel. Daneben sehen einige Eigentümer in ihrer Baulücke einen bleibenden Wert und nehmen aktuell von einem Verkauf Abstand.

Dennoch helfen die jährliche Veröffentlichung des Baulandkatasters Wohnen und die regelmäßigen Anschreiben an die Eigentümer bei der Aktivierung von Baulücken und dem Bau neuer Wohnungen. So nimmt die Zahl der im Baulandkataster aufgeführten Baulücken seit Jahren ab. In den letzten fünf Jahren sind im Durchschnitt jährlich 32 Baulücken entwickelt worden und aus dem Kataster ausgeschieden.

Auch für die nächste Fortschreibung zeichnen sich bereits Veränderungen ab. So liegen für einige Baulücken Bauanträge vor und konkrete Bauvorhaben auf Baulücken sind in Vorbereitung.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 9.4**

**611/282/2019**

### **Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2018**

#### **Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB**

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2018 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reservflächen Gewerbe ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt ca. 48 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 16,2 ha als Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Im Vergleich zum Vorjahr sind 4 Grundstücke (u. a. in Dechsendorf und Frauenaurach) aus dem Kataster ausgeschieden. Durch Grundstücksteilungen sind wiederum neue Flurstücke hinzugekommen.

Aktuell haben Eigentümer von 18 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 17,9 ha einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe widersprochen.

Dies sind ca. 52 % der relevanten Flächen. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. So werden eingehende Widersprüche bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Baulandkataster Gewerbe kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/baulandkataster](http://www.erlangen.de/baulandkataster) eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

#### **Verfügbare Baulücken**

Werden auch die widersprochenen Grundstücke berücksichtigt, gibt es in Erlangen Baulücken und Potentialflächen in Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 34,1 ha.

83 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden mittel- bis langfristig als nicht verfügbar eingestuft (28,4 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind.

Nur 17 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden als grundsätzlich verfügbar angesehen (5,7 ha). Es werden aber nur wenige dieser Baulücken von den Grundstückseigentümern aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten. Eine der gewerblichen

Baulücken mit einer Größe von 0,7 ha befindet sich im städtischen Eigentum. Jedoch hat die städtische Baulücke eine eingeschränkte Bebaubarkeit und Lagenachteile.

### **Ausblick**

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund stehen auch die Vorbereitenden Untersuchungen im Gewerbegebiet Tenenlohe. Hier prüft die Stadtverwaltung, ob mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vorhandene Baulücken im Gewerbegebiet mobilisiert werden können.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 9.5**

**613/249/2019**

### **Verkehrsentwicklungsplan Meilenstein F2 - Aktualisierung Plannetz Radverkehr**

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen 2030 wurden im Oktober 2018 Plannetze für den Radverkehr für die Gesamt- und Innenstadt beschlossen (vgl. 613/200/2018).

Die Verwaltung erreichten nachträglich hierzu bezüglich der Hierarchieeinteilung des Radverkehrsnetzes Nachfragen in Bezug auf die Verknüpfung mit dem östlichen Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Führung der Radschnellverbindung durch Tennenlohe. Diese Radschnellverbindung bietet Konfliktpotential zwischen Fußgängern und Radfahrern (der Branderweg ist gleichzeitig auch ein Fußweg 1. Ordnung gemäß Plannetz für den Fußverkehr aus dem VEP für Tennenlohe). Gemäß Protokollvermerk zur Beschlussvorlage 613/200/2018 bestand bereits Einvernehmen im UVPA, dass die präferierte Radwegführung der Radschnellverbindung entlang der B4 führen soll, sofern dies mit den Planungen für die Stadt-Umland-Bahn in Einklang zu bringen ist.

Zum anderen wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, den bisher als städtische Nebenroute ausgewiesenen Radweg in Richtung Uttenreuth entlang des Sebalder Reichswaldes als städtische Hauptroute aufzuwerten und die bisherige Hauptroute durch Buckenhof über den Brucker Weg dafür als Nebenroute aufzuführen. Dieser Wunsch wurde aufgrund der starken Nutzung des Waldweges, der von vielen Pendlern aus den Gemeinden Weiher, Uttenreuth und Neunkirchen als bevorzugte Verbindung nach Erlangen genutzt wird, geäußert.

Die Verwaltung hat daraufhin die Hierarchiezuordnung der beschriebenen Plannetz-Abschnitte gründlich überprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Die bisherige Radschnellverbindung über den Reutleser Weg, Leitensteig und Branderweg wird als alternative Radschnellverbindung geführt. Die bisherige alternative Radschnellverbindung entlang der B4 ist als bevorzugte Radschnellverbindung im aktualisierten Plannetz vermerkt (siehe Anlage). Somit wird die parallel zur B4 laufende Radschnellverbindung im Bereich Tennenlohe in der weiteren Planung mit Priorität verfolgt.
2. Ein Tausch der Hierarchieebenen für die Routenführung in Richtung Uttenreuth wird nicht befürwortet, da eine Verkehrszählung gezeigt hat, dass die bisherige Hauptroute über den Brucker Weg in Richtung Buckenhof, Spardorf und Uttenreuth stärker frequentiert ist als die bisherige städtische Nebenroute. Um der Netzfunktion der viel befahrenen Route durch den Sebalder Reichswald gerecht zu werden, wird diese als alternative Radschnellverbindung in das Plannetz aufgenommen (siehe Anlage). Die bisherige städtische Hauptroute in Richtung Uttenreuth wird beibehalten. Damit wird eine neue zusätzliche, schnelle und Kfz-freie Alternative zur bereits im Plannetz vorhandenen Radschnellverbindung entlang der Staatsstraße 2240 zur Verknüpfung mit dem Landkreis weiter verfolgt.
3. Im Plannetz ist es vorgesehen, eine Radschnellverbindung über den Regnitzgrund parallel zur StUB-Trasse zu führen. Nachdem die Vorzugstrasse der StUB für das Raumordnungsverfahren vom Hauptbahnhof parallel zur Wöhrmühlbrücke geführt wird (vgl. VI/188/2019), ist die Radschnellverbindung im Plannetz entsprechend dieser Trassenführung angepasst.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.6**

**63/267/2019**

**Anfrage aus der 2. Sitzung des UVPA des Herrn Stadtrat Höppel bezüglich der Richtlinie für gewerbliche Bauvorhaben**

In der 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses, TOP 7.5 -öffentlich-, stellte Herr StR Höppel die Frage, ob die vom Referenten für Planen und Bauen erlassene Richtlinie „Anwendung der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen für Gewerbe“ ohne Weiteres vom Referenten geändert werden kann (siehe hierzu Anlage 1).

Da der Referent für Planen und Bauen die Richtlinie erlassen hat, obliegt ihm auch die Möglichkeit der Änderung. Aufgrund des Protokollvermerks aus der 1. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 15.01.2019 (vgl. ebenfalls Anlage 1) wurde die Richtlinie in diesem Punkt vom Referenten geändert. Die Nr. 1 der Richtlinie hat damit folgende neue Fassung:

„Nr. 1 Bauvorhaben für Gewerbebetriebe / Bauherren ab 5 Mitarbeitern.“

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.7**

**VI/199/2019**

**StUB Büchenbacher Spange**

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn wurde durch den beschlossenen Antrag Nr. 59/2019 im UVPA am 09.04.2019 beauftragt für eine Variante über den Büchenbacher Damm in Kombination mit einer Trasse parallel zum Adenauerring („Büchenbacher Spange“) den Nutzen-Kosten-Indikator zu berechnen.

Dazu fand am 18.04.2019 ein Abstimmungstermin mit Vertretern des BN statt um Detailfragen der zu untersuchenden Trassenvariante zu klären.

Die durch die Firma Intraplan berechneten Ergebnisse weisen hierfür einen NKI von 0,73 aus, womit die Förderfähigkeit dieser Variante nicht gegeben ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.8**

**VI/197/2019**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 12.06.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.9**

**PET/032/2019**

**Ausstellung des Erlanger Stadtmodells**

Die diesjährige Ausstellung des Erlanger Stadtmodells findet in der Zeit vom 16.07. – 08.08.2019 im Rathausfoyer statt. Die Stadtmodellplatten werden kontinuierlich überarbeitet und aktualisiert.

Die Ausstellungseröffnung findet am Montag, den 15.07.2019 um 18.00 Uhr statt und wird durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik und Herrn berufsmäßigen Stadtrat Josef Weber eröffnet.

Im Anschluss erfolgt ein Kurzvortrag von Herrn Till Rehwaldt (Rehwaldt Landschaftsarchitekten) zum Thema „Ein Park auf der Autobahn – Grüne Infrastruktur bringt Menschen zusammen“ und ein Rundgang durch die Ausstellung „Machbarkeitsstudie Autobahndeckel“ mit Herrn Josef Weber und Frank Kohlmann.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP

### Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

## TOP 10

OBM/020/2019

### Antrag 038/2019 der Erlanger Linken; Lebensqualität und Umwelt dürfen nicht auf der Strecke bleiben

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Lebensqualität und Umwelt im Erlanger Stadtgebiet zu fördern ist maßgebliches Ziel der Stadt Erlangen. Dies ist bei städtischen Vorhaben zu berücksichtigen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 1. Ausweisung von Flächen für Universität und/oder Gewerbe

In den letzten Jahren ist die Zahl der Beschäftigten deutlich angestiegen, ohne dass eine nennenswerte Neuausweisung von Gewerbeflächen stattgefunden hat. Diese Steigerung der Dichte im Bestand ist auch den spezifischen Wachstumsbedingungen, wie hohen Bodenpreisen bei geringem Flächenangebot, sowie der Branchenstruktur Erlangens (Schwerpunkte auf Forschung und Hochtechnologie) zuzuschreiben.

Vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich sind gem. Erlanger Leitlinien zur Gewerbeentwicklung weiterhin vorrangig die Möglichkeiten der Innenentwicklung (Nachverdichtung, Nutzung von Baulücken und Brachflächen) zu prüfen. Geeignete Bauflächen werden auch durch den verstärkten Wohnungsbau und laufende Infrastrukturausbauten zusehends knapper. Vor dem Hintergrund vielfältiger Nutzungskonkurrenzen im städtischen Ballungsraum ist der vorhandene Freiraum in seinen Funktionen für Landwirtschaft, Ökologie und Naherholung besonders schützenswert.

Die bedeutendsten laufenden Entwicklungen in der Stadt Erlangen sind der Siemens Campus und Nachverdichtungsmaßnahmen im Südgelände der Universität sowie im Bereich der Frauenaucher Straße. Diese für die Zukunft der Stadt wichtigen Entwicklungsmaßnahmen finden im Innenbereich in bestehenden Gewerbegebieten statt. Mit den Erlanger Leitlinien zur Gewerbeentwicklung hat sich die Stadt Erlangen verpflichtet diesen Weg konsequent weiter zu gehen und weiterhin den Fokus in erster Linie auf die Innenentwicklung zu legen.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass allein durch Maßnahmen der Innenentwicklung mittel- und langfristig kein ausreichendes Gewerbeflächenangebot bereitzustellen ist.

Ziel der Stadt Erlangen ist es gem. Leitlinien zur Gewerbeentwicklung aber auch, zum einen die ansässigen Kernbranchen zu stärken und auszubauen, zum anderen durch Entwicklungsmöglichkeiten für bestehende Betriebe anderer Branchen die lokale Wirtschaftsstruktur zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die widerstrebenden Interessen sind daher stets abzuwägen und soweit möglich in Einklang zu bringen. Ziel der Stadt Erlangen ist es nachhaltiges, umwelt- und regionalgerechtes Wirtschaften zu stärken und die notwendige Schaffung von neuen Gewerbeflächen mit ökologischen Belangen, z.B. Minderung des Flächenverbrauchs, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, nachhaltigen Formen der Energieversorgung usw. in Einklang zu bringen.

## 2. Normenkontrollverfahren „Bund Naturschutz gegen Stadt Erlangen wegen Bebauungsplan (Exerzierplatz)“

In Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 380 – Universität Staudtstraße – wurde ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Freistaat Bayern mit Datum vom 06.04.2011 geschlossen.

Das Normenkontrollverfahren beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurde mit Schriftsatz vom 17.04.2012, der Stadt Erlangen zugegangen am 24.04.2012, eingeleitet. Der Antragsteller, der Bund Naturschutz in Bayern e.V., beantragte hiermit, den Bebauungsplan Nr. 380 – Universität Staudtstraße – für das Gebiet nördlich der Staudtstraße und westlich der Kurt-Schumacher-Straße für unwirksam zu erklären.

Die Stadt Erlangen als Antragsgegnerin beantragte, den Normenkontrollantrag abzulehnen und legte zuletzt mit Schriftsatz vom 08.11.2017 ihre Rechtsauffassung, insbesondere zum Vorkommen der Zauneidechse, erneut dar. Es gibt keine veränderten inhaltlichen oder formalen Erkenntnisse zu diesem Verfahren.

Aus diesem Grund hält die Stadt Erlangen am bisherigen Vorgehen fest und schließt sich nicht den Anträgen des Bund Naturschutz gegen den städtischen Bebauungsplan an.

## 3. Umgang mit bestehenden Gewerbegebieten und Vergabe von Gewerbeflächen

Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen ist Gegenstand der zweistufigen kommunalen Bauleitplanung, der Flächennutzungsplanung für die Gesamtstadt und der Bebauungsplanung für einzeln definierte Plangebiete.

Auf Basis der Darstellungen des Flächennutzungsplans und ihn ergänzenden, informellen städtebaulichen Entwicklungskonzepten wie das Städtebauliche Einzelhandelskonzept, das Vergnügungsstättenkonzept und auch die Leitlinien zur Gewerbeentwicklung werden jeweils die einzelnen Bebauungspläne entwickelt. Diese treffen im Einzelfall städtebaulich begründet Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und somit auch Festsetzungen zur Zulässigkeit der Art von Betrieben. Die Bebauungspläne der Stadt Erlangen enthalten, soweit städtebaulich begründet, hierzu entsprechende Festsetzungen oder werden bei Bedarf im Einzelfall entsprechend geändert.

Ein genereller Ausschluss der im Antrag benannten Arten von Betrieben und baulichen Anlagen in Bebauungsplänen stadtweit in bestehenden Gewerbegebieten ist rechtlich grundsätzlich unzulässig. Die Stadt Erlangen verfolgt jedoch das Ziel Wettbewerbsfähigkeit und Vielfältigkeit der Wirtschaftsstruktur zu sichern, Raum insbesondere für Gewerbe mit überdurchschnittlichem Entwicklungspotenzial zu schaffen und die Vielfalt hinsichtlich der Branchen, Sektoren und Betriebsgrößen zu fördern. In den Leitlinien zur Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Erlangen ist verankert, dass Ansiedlungen von Unternehmen der Kategorie „emissionsintensives Gewerbegebiet / Logistikstandorte“ in Erlangen nicht mit Priorität verfolgt werden müssen und die Entwicklung neuer Bauflächen für Betriebe dieser Kategorie derzeit nicht angestrebt wird.

In den Leitlinien zur Gewerbeflächenentwicklung ist seit 2017 weiterhin das Ziel festgelegt, insbesondere einheimischen Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen, um vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und der Abwanderung gerade der prosperierenden Unternehmen zu begegnen. Den stärksten Einfluss auf die Nutzung von Gewerbegrundstücken hat die Stadt, wenn sie selbst im Eigentum der Flächen ist. Bei der Vergabe von städtischen Flächen werden einheimische Unternehmen bereits vorrangig berücksichtigt.

Die Mittel der kommunalen Bauleitplanung die Herkunft von Unternehmen zu steuern sind dagegen begrenzt. Ebenso wenig steht der Stadt Erlangen grundsätzlich ein allgemeines Vorkaufsrecht in bestehenden Gewerbegebieten zur Verfügung.

Eine zielführende kommunale Bodenvorratspolitik weist einen langfristigen Horizont auf und setzt im Vorfeld der Entwicklung neuer Baugebiete an, wobei der Gesetzgeber hierbei primär die Sicherung von Grundstücksflächen für öffentliche Zwecke und Wohnen im Sinn hat.

#### 4. Freiflächen gem. Erlanger Grünkonzept

Die Stadt Erlangen hat 2018 in Zusammenarbeit mit Interessensgruppen und Bürgern das Zukunftskonzept „Grün in Erlangen 2018“ auf den Weg gebracht. Demnach sind die städtischen Freiräume nicht nur als Freizeit- und Erholungsräume der Stadtbevölkerung, sondern auch in Ihren Funktionen in Bezug auf Klimaanpassung, Stadtökologie und Biodiversität von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Stadt. Erlangen ist mit derzeit 15 m<sup>2</sup> öffentlich zugänglichem Grün pro Einwohner und 14 EW/Hektar eine grüengeprägte Stadt (Fürth 19 EW/Hektar, Würzburg 15 EW/Hektar) und soll dies auch in der Zukunft sein.

Das Grünkonzept zitiert das Arten- und Biotopschutzprogramm des Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen von 1992, wonach pro Einwohner\*in ein Flächenbedarf von 10 m<sup>2</sup> öffentlich zugänglicher Parkanlage sowie 2 m<sup>2</sup> Spielplatz- und Freizeitanlage besteht. Während im Bereich Spielplätze und Freizeitanlagen in der Stadt Erlangen sogar 4 m<sup>2</sup> pro Einwohner\*in bereitstehen und der Bedarf öffentlich zugänglichen Parkflächen zumindest unter Einziehung unmittelbar umgebender Landschaft gedeckt ist, sind diese Flächen insgesamt nicht völlig gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt, was sich negativ auf die Erreichbarkeit auswirkt.

Im Erlanger Grünkonzept sind daher von 2018 bis 2023 prioritäre Maßnahmen und von 2023 bis 2030 weitere mittel- bis langfristige Maßnahmen vorgesehen, um öffentliche zugängliche Grünflächen im Stadtgebiet zu schaffen, aufzuwerten und zu vernetzen. Im Rahmen von

Nachverdichtungsmaßnahmen werden Möglichkeiten geprüft, private wie auch öffentliche Grünflächen zu schaffen, aufzuwerten und zugänglich zu machen. Hierbei ist verstärkt darauf zu achten, dass die Grünflächen fußläufig gut erreichbar und bestmöglich über das Stadtgebiet verteilt sind.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Lebensqualität und Umwelt im Stadtgebiet Erlangen werden im Rahmen der Maßnahmen wie beschrieben weiter berücksichtigt und gefördert.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Notwendige Ressourcen sind bei den jeweiligen Maßnahmen veranschlagt.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 038/2019 ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 13 gegen 1

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 038/2019 ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 3 gegen 1

## TOP 11

31/218/2019

**Förderrichtlinie "Grün in der Stadt" zur Gewährung eines Zuschusses für Begrünungsmaßnahmen, Fraktionsantrag Nr. 129/2016 der Grünen Liste vom 18.10.2016 und Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 der SPD Fraktion 116/2017 vom 17.10.2017**

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der fortschreitende Klimawandel fordert zunehmend dringlich Maßnahmen zur Klimaanpassung. Grün in der Stadt, die Begrünung von Fassaden und Dächern, die Entsiegelung von Flächen verbessern besonders im hochverdichteten innerstädtischen Bereich das Stadtklima, werten das Wohnumfeld auf und tragen zur Vernetzung städtischer Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten bei.

Die Stadt Erlangen führt eine Image-, Informations- und Werbekampagne zur Förderung grüner Stadtstrukturen durch, um Bäume, Vorgärten, Fassadenbegrünungen sowie Dachbegrünungen zu erhalten und zu stärken. Diese Öffentlichkeitskampagne zur Neuschaffung und naturnahen Weiterentwicklung von Grünflächen und -strukturen im urbanen Innenbereich soll Maßnahmen zur Klimaanpassung unterstützen. Durch die Kampagne sollen die Akzeptanz und der Einsatz der Stadtgesellschaft für eine veränderte, naturnahe Grünpflege und für Stadtbäume gesteigert werden. Zielgruppen dieser Öffentlichkeitskampagne sind neben der gesamten Wohn- und Arbeitsbevölkerung insbesondere Haus- und Grundbesitzende, Gewerbetreibende und Gebäudeverwaltungen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Förderung von begrünenden Maßnahmen sollen Anreize für die Stadtgesellschaft geschaffen werden, einen eigenen Beitrag zu leisten und der derzeitigen Tendenz einer

zunehmenden Versiegelung gegenzusteuern. Im Rahmen der geförderten Maßnahmen können durch den Einsatz des richtigen Substrats und durch autochthone Arten hochwertige Lebensräume für Flora und Fauna geschaffen werden. Auch haben Begrünungsmaßnahmen nachweislich eine Verbesserung des Wohnumfeldes und eine Verbesserung des Stadtklimas zur Folge. Die Erhöhung der Grün- und Verdunstungsflächen innerhalb der Stadt bewirkt vor allem bei innerstädtischen Wärmeinseln eine Abkühlung und Anfeuchtung der Luft. Des Weiteren werden durch Begrünungsmaßnahmen Staub und Schadstoffe gebunden. Allein durch die Begrünung von Dachflächen kann ein enormer Rückhalt und eine Steigerung der Verdunstung von Niederschlagswasser erreicht werden. Auch die zeitlich verzögerte Ableitung von Restwasser führt zu einer Entzerrung der Abflussspitzen und verringert damit die Überlastung der Kanalsysteme bzw. die Gefahr von Überflutungen.

Antragstellung und -bewilligung erfolgen über das Amt für Umweltschutz und Energiefragen. Das Umweltamt wird Interessierten und Antragstellern beratend zur Seite stehen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Erlangen.

Förderfähig sind nur freiwillige Maßnahmen, die nicht im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen durchzuführen sind.

Das Förderprogramm soll auch in der Kommunikationskampagne „Grün in der Stadt“ propagiert werden.

Überblick über die Fördermaßnahmen:

Förderfähige Maßnahme	Umfang der Förderung
Dachbegrünung	Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten Max. 50 € / m <sup>2</sup> begrünte Dachfläche Max. 5000 € / Maßnahme
Fassadenbegrünung	Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten Max. 3500 € / Maßnahme
Entsiegelung und Begrünung von Höfen und Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten</li> </ul> Max. 35 € / m <sup>2</sup> entsiegelter, versickerungsfähiger und begrünter Fläche Max. 5000 € / Maßnahme
Baumpflanzung	Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten Max. 1500 € / Baumstandort Max. 4 Baumstandorte förderfähig
Anlegen von insektenfreundlichen Blühflächen	Kleinflächen bis 10 m <sup>2</sup> : Stellung des Saatgutes durch das Umweltamt  Flächen ab 10 m <sup>2</sup> : Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten Max. 1000 € / Maßnahme

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 50.000 €	bei IPNr.: 561.K 882
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr. 561.K 882  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Dem Entwurf der Förderrichtlinie „Grün in der Stadt“ zur Gewährung von Zuschüssen für Begrünungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden, Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen von Höfen und Freiflächen sowie Baumpflanzungen wird zugestimmt.

Die Fraktionsanträge der Grünen Liste Nr. 129/2016, Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31: Kampagne für Grün in der Stadt vom 18.10.2016 und der Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 der SPD Fraktion 116/2017 vom 17.10.2017 sind damit abschließend behandelt.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

Dem Entwurf der Förderrichtlinie „Grün in der Stadt“ zur Gewährung von Zuschüssen für Begrünungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden, Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen von Höfen und Freiflächen sowie Baumpflanzungen wird zugestimmt.

Die Fraktionsanträge der Grünen Liste Nr. 129/2016, Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31: Kampagne für Grün in der Stadt vom 18.10.2016 und der Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 der SPD Fraktion 116/2017 vom 17.10.2017 sind damit abschließend behandelt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 4 gegen 0

**TOP 12**

**232/047/2019**

**Werbenutzungsvertrag über die Errichtung von Werbeanlagen auf städtischem Grund;  
Fraktionsantrag der Fraktion erlanger linke Nr. 023/2019 vom 27.02.2019**

**Sachbericht**

Aufgrund des Antrags der Stadtratsfraktion erlanger linke vom 27.02.2019 wurde der mit Fa. Ströer/DSM am 13.11.2008 abgeschlossene Werbenutzungsvertrag, insbesondere zur Frage der Vertragslaufzeit, durch das Rechtsamt überprüft. Im Ergebnis unterliegt eine Entscheidung über die Vertragslaufzeit grundsätzlich der Privatautonomie. Allgemeinverbindliche Grenzen über die Vertragslaufzeit gibt es per se nicht. Gerade im Hinblick auf den hohen Investitionsaufwand, der dem Vertragspartner durch die Verpflichtung zur Errichtung von Plakatwerbetafeln, Litfaßsäulen und Buswartehallen entsteht, war hier eine Vereinbarung einer entsprechend langen Vertragslaufzeit angemessen und erforderlich. In Bezug auf die Vertragsdauer an die Stadtratsperioden anzuknüpfen, findet im Gesetz keine Stütze. Insofern könnten auf kommunaler Ebene nie Verträge mit längerer Bindungswirkung (wie z.B. Erbbaurechtsverträge) abgeschlossen werden. Für eine eventuelle Sittenwidrigkeit des Vertrages bestehen insofern keine Anhaltspunkte. Eine mögliche Verkürzung der Laufzeit ist kaum denkbar, da sie nur einvernehmlich zu erreichen wäre und liegt im Übrigen auch nicht im Interesse der Stadt, da die vom Vertragspartner errichteten Werbeanlagen und Buswartehallen den gewünschten Anforderungen der Stadt entsprechen.

Im Ergebnis ist der Vertrag der Stadt Erlangen mit dem Vertragspartner Fa. Ströer/DSM vom 13.11.2008 – insbesondere auch bezüglich der bestehenden Vertragslaufzeit bis 31.12.2028 – rechtmäßig.

Hinsichtlich einer möglichen neuen vertraglichen Vereinbarung eines Tabak- und Alkoholwerbverbots soll nach Auffassung der Verwaltung die dann, d.h. bei Vertragsende vorliegende, gültige (bundesweite) Rechtslage zu dieser Thematik abgewartet werden. Zu gegebener Zeit werden diese Aspekte – wie auch alle weiteren in einem Vertrag zu berücksichtigenden Belange - rechtzeitig vor Vertragsende neu bewertet und gewichtet.

Auf dieser Grundlage wird voraussichtlich eine Ausschreibung zur Vergabe der Werbenutzungsrechte ab 2029 durchgeführt.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass bereits heute eine vertragliche Regelung über ein Verbot von Tabakwerbung im Umkreis von 300 m im Bereich von Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen besteht. Diese Regelung geht über die derzeit existierende freiwillige Selbstkontrolle der deutschen Werbewirtschaft hinaus, die ein Verbot im Umkreis von 100 m empfiehlt.

Insgesamt wird der Werbenutzungsvertrag nach wie vor intensiv gelebt. Durch die Vielzahl der zu errichtenden Werbeanlagen, wie auch aufgrund von Straßenumbaumaßnahmen bzw. der Veränderung von Verkehrsführungen, die auch Werbeanlagenstandorte tangieren, entsteht nach wie vor hoher Abstimmungsbedarf zwischen Stadt, Vertragspartner und Erlanger Stadtwerken. In aller Regel können zügig einvernehmliche Lösungen an Ort und Stelle gefunden werden (Abbau, Versetzung, Modelltausch etc.).

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Salzbrunn bittet darum, dass die Verwaltung ein Gespräch mit dem Vertragspartner hinsichtlich einer Werbeinhalts-Einschränkung (Tabak und Alkohol) führt. Die Verwaltung sagt dies zu.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

##### **Abstimmung:**

vertagt

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Salzbrunn bittet darum, dass die Verwaltung ein Gespräch mit dem Vertragspartner hinsichtlich einer Werbeinhalts-Einschränkung (Tabak und Alkohol) führt. Die Verwaltung sagt dies zu.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

##### **Abstimmung:**

vertagt

**TOP 13**

**613/219/2018**

**Verkehrsentwicklungsplan Meilenstein F2 - Qualitätsstandards Plannetz  
Radverkehr**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das im Verkehrsentwicklungsplan – Meilenstein F2 entwickelte Plannetz für den Radverkehr wurde am 16.10.2018 vom UVPA beschlossen (vgl. 613/200/2018 und Anlagen 2 und 3). Für die planerische und bauliche Umsetzung ist es erforderlich, die Qualitätsstandards für die einzelnen Radverkehrsführungen festzulegen, die dem Netz zugrunde gelegt werden sollen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Plannetz wird beabsichtigt, die Verkehrssicherheit und den Komfort für Radfahrer zu verbessern. Auf dieser Grundlage sollen die Anreize zum Umstieg vom privaten Kfz auf das Fahrrad insbesondere für Fahrradpendler gesteigert werden.

Mit den in Anlage 1 beiliegenden Qualitätsstandards sollen die einzelnen Verbindungselemente des Plannetzes, bestehend aus Radschnellverbindungen bzw. Radvorrangrouten, städtischen Haupt- und Nebenrouten, mit konkreten Trassierungsparametern verknüpft werden. Bei der Erarbeitung wurden die einschlägigen Planungsrichtlinien und Arbeitspapiere der Forschungsgemeinschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) sowie die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung berücksichtigt.

Die Vorgehensweise bei der Erstellung der Qualitätsstandards ist in Anlage 1 beschrieben. Je nach Funktion der Verbindungselemente entstehen unterschiedliche Anforderungen an Wegebreiten und den Einsatz verschiedener Führungsformen (baulicher Radweg, Radfahr- bzw. Schutzstreifen, Fahrradstraße etc.) mit Berücksichtigung der Verkehrsstärken. In der tabellarischen Übersicht ab S. 5 ff. werden die jeweiligen Einsatzkriterien aufgeführt. Ergänzend werden auf S. 2 f. weitere spezifische Anforderungen für Radschnellverbindungen und städtische Hauptrouten aufgeführt (z. B. Winterdienst und Reinigung, Umgang mit Fußverkehr etc.).

Fahrradstraßen sind ein wichtiges Element zur Umsetzung des Plannetzes für den Radverkehr bei allen Hierarchieebenen. Hierzu wird auf den bereits vom UVPA beschlossenen Leitfaden zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen verwiesen (vgl. 613/228/2019 und Anlage 4).

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Qualitätsstandards bilden die Grundlage für die planerische und bauliche Umsetzung der Netzelemente im beschlossenen Plannetz für den Radverkehr gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan. Für die konsequente Umsetzung der Qualitätsstandards sind entsprechende Investitions-, Personal- und Folgekosten notwendig, die im städtischen Haushalt jährlich vorgesehen werden müssen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

**Haushaltsmittel**

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Bei der Umsetzung des Plannetzes für den Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan –  
Meilenstein F2 werden die Qualitätsstandards gemäß Anlage 1 zugrunde gelegt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Bei der Umsetzung des Plannetzes für den Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan –  
Meilenstein F2 werden die Qualitätsstandards gemäß Anlage 1 zugrunde gelegt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 4 gegen 0

**TOP 14**

**613/251/2019**

**Maßnahmen zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Bereich des neuen Landratsamtes**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Bau des neuen Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, der neuen Wohnanlage sowie der Erlanger Höfe ist in diesem Bereich ein erhöhter Querungsbedarf für Fußgänger über die Nägelsbachstraße entstanden (Übersichtplan zur Orientierung siehe Anlage 1).

Die derzeit bestehenden gesicherten Querungsmöglichkeiten auf Höhe der Parkhauszufahrt zu den Arcaden bzw. die Fußgängerfurt südlich der Sedanstraße (grüne Pfeile) liegen weit auseinander und werden dem erhöhten Fußgängeraufkommen nicht mehr gerecht. Mitarbeitern der Verwaltung ist auch aufgefallen, dass an der Nordseite der bestehenden Lichtsignalanlage Nägelsbachstraße / Sedanstraße die dortige Fahrbahn vermehrt ungesichert überquert wird.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Querungsmöglichkeiten in diesem Bereich zu verbessern (rote Pfeile).

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende zwei Maßnahmen dienen der Verbesserung der Querungsmöglichkeit über die Nägelsbachstraße:

- 1) Errichtung einer dritten Furt an der bestehenden Lichtsignalanlage Nägelsbachstraße / Sedanstraße (Lageplan siehe Anlage 2):

Die bestehende Lichtsignalanlage Nägelsbachstraße / Sedanstraße wird im Nordost um eine signalisierte Fußgängerfurt ergänzt. Damit wird die Lichtsignalanlage richtlinienkonform aufgerüstet, da grundsätzlich jeder Knotenarm mit einer gesicherten Wegeverbindung auszustatten ist. Somit müssen Fußgänger keine Umwege mehr über die zwei bestehenden Furten laufen. Die ungesicherten Querungen können somit vermieden werden.

- 2) Errichtung einer neuen Mittelinsel in der Nägelsbachstraße auf Höhe des neuen Landratsamtes bzw. auf Höhe des bestehenden Durchganges zum Beşiktaşplatz (Lageplan siehe Anlage 3).

Mit dem Bau einer Mittelinsel wird für diese direkte fußläufige Verbindung zwischen dem Landratsamt und dem Beşiktaşplatz, dem Rathaus und der Nürnberger Straße eine Querungshilfe geschaffen. Die drei Fahrspuren werden auf jeweils eine zu querende Spur verringert und die Überquerung damit sicherer gestaltet.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen werden gemäß den Entwürfen (siehe Anlagen 2 und 3) umgesetzt. Beide Maßnahmen sind barrierefrei auszuführen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Folgende Kosten wurden für die Maßnahmen ermittelt:

- Aufrüstung Lichtsignalanlage (LSA):	25.000 Euro
- Anpassungen Gehweg / Radweg / Beleuchtung an LSA:	50.000 Euro
- Herstellung Mittelinsel / Seitenbereiche:	97.000 Euro

Die Verwaltung schlägt zudem vor, in diesem Zuge auch die Durchgangsbeleuchtung zum Beşiktaşplatz zu erneuern:

- 1:1 Austausch der Deckenleuchten:	30.000 Euro
-------------------------------------	-------------

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und für den Haushalt 2020 anzumelden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Bereich des neuen Landratsamtes sind folgende zwei Maßnahmen umzusetzen:

- Errichtung einer dritten Furt an der bestehenden Lichtsignalanlage Nägelsbachstraße / Sedanstraße
- Errichtung einer neuen Mittelinsel in der Nägelsbachstraße auf Höhe des neuen Landratsamtes bzw. auf Höhe des bestehenden Durchganges zum Beşiktaşplatz.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Investitionsmittel zum Haushalt 2020 anzumelden und die Maßnahmen in das Arbeitsprogramm 2020 aufzunehmen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Bereich des neuen Landratsamtes sind folgende zwei Maßnahmen umzusetzen:

- Errichtung einer dritten Furt an der bestehenden Lichtsignalanlage Nägelsbachstraße / Sedanstraße
- Errichtung einer neuen Mittelinsel in der Nägelsbachstraße auf Höhe des neuen Landratsamtes bzw. auf Höhe des bestehenden Durchganges zum Beşiktaşplatz.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Investitionsmittel zum Haushalt 2020 anzumelden und die Maßnahmen in das Arbeitsprogramm 2020 aufzunehmen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 4 gegen 0

**TOP 15**

**613/250/2019**

**Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt:  
Konkrete Maßnahmen im Straßenzug Neue Straße**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Basierend auf dem Stadtratsbeschluss 613/190/2018/2 vom 28.02.2019 soll die Innenstadt vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Das beschlossene Stufenkonzept sieht im ersten Schritt vor, eine unechte Einbahnstraße mit zulässiger Fahrtrichtung Osten im Bereich des Maximiliansplatzes zwischen östlicher Stadtmauerstraße und Krankenhausstraße einzurichten.

Weiterhin sind sukzessive Maßnahmen zur Verdeutlichung der veränderten Straßenfunktion und zur Aufwertung der Neuen Straße vorgesehen:

- Einbau von Fahrradständern auf der Fahrbahn, sodass die Gehwege besser für Fußgänger nutzbar sind.
- Einführung von Lieferzonen zur Verbesserung der Belieferung.

Neben den genannten Verbesserungen der Aufwertung wird außerdem die Erreichbarkeit der Notfalleinrichtungen des Universitätsklinikums verbessert.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Maßnahmen werden in der Achse Hindenburgstraße – Maximiliansplatz – Katholischer Kirchenplatz – Neue Straße durchgeführt:

### Hindenburgstraße:

Entlang der Hindenburgstraße wird das vorhandene Gehwegparken aufgegeben und auf die Fahrbahn in Fahrtrichtung Westen verlegt. Der Begegnungsfall PKW/PKW ist hierbei weiterhin durchgehend möglich. Ausweichstellen für den Busverkehr sind durch Markierungsmaßnahmen vorgesehen. Außerdem soll vor Hausnummer 4 eine Fahrradabstellanlage eingerichtet werden. Zur gestalterischen Auflockerung der Straße kann die Abstellanlage mit mobilem Grün ergänzt werden. Vor Hausnummer 8 und 12 ist ebenfalls eine mobile Begrünung denkbar.

### Maximiliansplatz:

Zwischen Krankenhausstraße und Östliche Stadtmauerstraße soll, in Abstimmung mit dem Universitätsklinikum und den Rettungsdiensten, die Fahrspur Richtung Westen gemäß Anlage 1 blau eingefärbt werden. Das Durchfahrtsverbot ist durch das Verkehrszeichen 267 (siehe Anlage 1) dargestellt. Durch zusätzliche Beschilderung wird dem Radverkehr, dem Busverkehr, Rettungsfahrzeugen sowie privaten Notfallfahrten die Zufahrt zu den Notaufnahmen erlaubt. Zur Verdeutlichung der Durchfahrtsverbot soll die Spur zu Beginn und auf Höhe der Zufahrt im Bereich der Hausnummer 2 außerdem durch den Text ‚Bus‘ ‚Notfall‘ sowie ein Fahrradpiktogramm und ein rotes Kreuz auf der Fahrbahn ergänzt werden.

### Katholischer Kirchenplatz:

Im Umfeld des Katholischen Kirchenplatzes finden sich diverse gastronomische Betriebe. Um die Belieferung dieser und auch weiterer Geschäfte zu verbessern soll vor der Hausnummer 4 am südlichen Fahrbahnrand eine Lieferzone eingerichtet werden.

### Neue Straße:

In der Neuen Straße sind auf der Nordseite zunächst provisorische Fahrradabstellanlagen vorgesehen. Gemäß Anlage 2 ist eine Abstellanlage westlich der Turnstraße vor dem Kanapee vorgesehen. Auch hier ist die bisherige Abstellanlage am Katholischen Kirchenplatz besonders in den Abendstunden häufig überfüllt.

Zwei weitere Abstellanlagen sollen, basierend auf den ersten Erfahrungen mit der veränderten Verkehrssituation und nach Rückgang der Verkehrsbelastung, in einer zweiten Ausbaustufe eingerichtet werden. Dies ist Ergebnis des Arbeitsgesprächs mit dem Universitätsklinikum, dem staatlichen Bauamt und dem Stadtteilbeirat Innenstadt am 28.05.2019.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Die zweite Fahrradabstellanlage ist vor der Hausnummer 22 im Abschnitt zwischen Harfenstraße und Cedernstraße vorgesehen.

Die dritte Anlage ist östlich der Cedernstraße anzuordnen. Die hier befindliche Abstellanlage in der Cedernstraße ist bisher stark ausgelastet. Die neue Abstellanlage in der Neuen Straße soll diese Situation entschärfen. Die Anlage soll durch eine Lieferzone für den westlichen Bereich der Neuen Straße ergänzt werden.

Zur gestalterischen Aufwertung können die drei Abstellanlagen durch mobiles Grün vor und nach den Fahrradbügel erweitert werden.

Die Kosten für das Aufstellen von 12 Pflanzkübeln belaufen sich auf **7.200 €**. Die jährlichen Folgekosten werden mit **4.200 €** angesetzt. Im Falle einer dauerhaften Umgestaltung des Straßenraumes werden vorrangig Möglichkeiten für bodenbündige Baumstandorte bei Schaffung ausreichend großer Wurzelräume vorgesehen.

Aufgrund der neuen Abstellanlagen für Fahrräder auf der Fahrbahn steht dem Fußgänger wieder mehr Platz auf den Gehwegen in der Neuen Straße zur Verfügung.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt die abgestimmten und beschlossenen Maßnahmen im Straßenzug Neue Straße umzusetzen.

Zusätzliche begleitende Anpassungen der wegweisenden Beschilderung für den MIV und den Fußverkehr, insbesondere die Führung vom Bahnhof zu den Kliniken sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen an Signalisierungen sind, unabhängig vom Probebetrieb in der Achse Neue Straße, zur Verbesserung der Verkehrslenkung durchzuführen:

- z.B. - Martin-Luther-Platz
- Werner-von-Siemens-Straße / Henkestraße
- Drausnickstraße / Hartmannstraße
- ...

Im Falle größerer Maßnahmen wie den Umbau von Lichtsignalanlagen werden diese dem UVPA zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Die genannten Maßnahmen für den Probebetrieb können kurzfristig in 2019 umgesetzt werden.

Zur verbesserten Anbindung der Universitätskliniken und der nördlichen Altstadt wurde für die geplante City-Buslinie bereits der Zuschussantrag für E-Busse beim Zuschussgeber durch die ESTW eingereicht.

Für die geplante Umwidmung der Staatsstraße von der Henkestraße auf die Werner-von-Siemens-Straße laufen aktuell Abstimmungen mit dem Staatlichen Bauamt und der Regierung von Mittelfranken.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 52.000,-	bei Sachkonto:
	€ 7.200,-	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 4.200,-	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- werden durch Verschiebung anderer Projekte im Budget bereitgestellt.  
 sind nicht vorhanden

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Zeus bittet überwiegend im ersten Jahr um regelmäßigen Bericht über die Folgen/Auswirkungen der Probetriebs-Einrichtung. Die Verwaltung sagt dies zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Probetrieb notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Neuen Straße sowie katholischer Kirchenplatz, Maximiliansplatz und Hindenburgstraße gemäß Planung umzusetzen.

Weitere Maßnahmen im Umfeld sind in Abhängigkeit der verkehrlichen Entwicklung vorgesehen.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Zeus bittet überwiegend im ersten Jahr um regelmäßigen Bericht über die Folgen/Auswirkungen der Probetriebs-Einrichtung. Die Verwaltung sagt dies zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Probetrieb notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Neuen Straße sowie katholischer Kirchenplatz, Maximiliansplatz und Hindenburgstraße gemäß Planung umzusetzen.

Weitere Maßnahmen im Umfeld sind in Abhängigkeit der verkehrlichen Entwicklung vorgesehen.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 3 gegen 1

**TOP 16**

**613/253/2019**

**Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg über die gemeinschaftliche Planung der Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vom Staatlichen Bauamt Nürnberg (Straßenbauverwaltung) wurde der Verwaltung eine Planungsvereinbarung für die Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg auf Erlanger Stadtgebiet vorgelegt (vgl. Anlage 1). Damit soll vereinbart werden, dass die Stadt den Neubau der Radschnellverbindung für die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) mit finanzieller Beteiligung des Staatlichen Bauamtes plant.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Kostenschlüssel soll gemäß Planungsvereinbarung 66,25 % für die Stadt und 33,75 % für die Straßenbauverwaltung betragen. Damit ergeben sich für die Stadt geschätzte Honorarkosten i. H. v. 42.629,08 €.

Bei der vorliegenden Planungsvereinbarung ist noch die Radschnellverbindungstrasse aus der Machbarkeitsstudie für Radschnellverbindungen im Großraum Nürnberg als Grundlage enthalten. Diese Trassenführung kann sich im Rahmen der Vorplanung ändern (z. B. Führung parallel zur B4 im Bereich Tennenlohe gemäß Plannetz Verkehrsentwicklungsplan), da in der Leistungsphase 2 im Zuge eines zu erarbeitenden Planungskonzeptes verschiedene Trassenvarianten geprüft werden. Auf Grundlage der in der Vorplanung ausgearbeiteten Vorzugsvariante soll für die weitere Planung ab Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) eine neue Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt geschlossen werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird nach Abschluss der Planungsvereinbarung die Vergabe der Planungen für die Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg auf Erlanger Stadtgebiet in den Leistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI vorbereiten und dem Ausschuss einen entsprechenden Vergabebeschluss vorlegen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 42.629,08	bei IPNr.: 547.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.870  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Für die Planung der Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg auf Erlanger Stadtgebiet in den Leistungsphasen 1 und 2 gemäß Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) wird die Verwaltung beauftragt, die in Anlage 1 beiliegende Planungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg abzuschließen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Für die Planung der Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg auf Erlanger Stadtgebiet in den Leistungsphasen 1 und 2 gemäß Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) wird die Verwaltung beauftragt, die in Anlage 1 beiliegende Planungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg abzuschließen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 4 gegen 0

**TOP 17**

**613/255/2019**

**Erfahrungsbericht neue Busspur St. Johann;  
CSU-Fraktionsantrag 82/2019**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Einrichtung der Busspur (siehe Anlage 1) wurde mit der Vorlage 613/205/2018 beschlossen und im Zuge der Fahrbandeckensanierung planmäßig umgesetzt. Momentan vermehren sich die Beschwerden über einen längeren morgendlichen Rückstau aus Richtung Dechsendorf.

Erfahrungsbericht:

Der **Rückstau** in der Morgenspitzenstunde ist etwas länger. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass sich durch die Busspur nun alle Fahrzeuge nur noch in einer Fahrspur aufstellen können. Vorher standen z.B. die Rechtsabbieger nicht in der Geradeausspur. Weiterhin gab es einen nicht

geringen Anteil von Fahrzeugen, welche widerrechtlich die Rechtsabbiegerspur zum Geradeausfahren genutzt haben. Diese „Falschfahrer“ stehen jetzt auch in der Geradeausspur. Zudem ist derzeit eine zusätzliche Verkehrsbelastung durch Ausweichverkehre aufgrund der Baustelle am Autobahnkreuz Erlangen A3/A73 spürbar. Folglich verlängert sich die Warteschlange für alle Verkehrsteilnehmer um diesen Betrag.

Die **Wartezeiten** für den Verkehr in Richtung Innenstadt haben sich dabei aber kaum verändert. Das „Nadelöhr“ war und bleibt der Dechendorfer Damm. Die Einspurigkeit beginnt nun lediglich früher.

Die **Leistungsfähigkeit** an der Lichtsignalanlage ist für diesen Verkehrsstrom theoretisch unverändert, denn die Spuraufteilung, die abzuwickelnden Verkehrsmengen sowie die Grünzeit haben sich mit der neuen Busspur nicht geändert. Mit der Modernisierung der Anlage wurde lediglich eine moderne, vollverkehrsabhängige Steuerung implementiert. Es können genauso viele Fahrzeuge wie vorher abfließen, wenn kein Rückstau vom Dechendorfer Damm den Abfluss behindert.

Praktisch ergeben sich folgende zwei Beeinträchtigungen, welche aber der **Beschleunigung des ÖPNV** deutlich nützen:

- Die Rechtsabbieger konnten vorher ungehindert in der eigenen Spur vorfahren und abbiegen. Jetzt stehen sie ebenfalls im Rückstaubereich und können sich erst ca. 40 m vor der Kreuzung in die Rechtsabbiegespur einordnen. Diese Verkehrsbeziehung ist jedoch nur für sehr wenige Verkehrsteilnehmer relevant (ca. 130 Kfz/h). Von Westen kommend mit Ziel Alterlangen könnte bereits am Europakanal abgefahren werden.
- Die oben genannten „Falschfahrer“ fuhren vorher widerrechtlich in der Rechtsabbiegespur nach vorne und bildeten somit eine „zweite Geradeausspur“. Jetzt stehen sie ebenfalls im Rückstaubereich und können nicht mehr gleichzeitig abfließen.

V.a. durch diese jetzt regelkonform fahrenden Verkehrsteilnehmer reduziert sich die Leistungsfähigkeit für alle Verkehrsteilnehmer um diesen Betrag. Die genauen Verkehrsmengen, welche nach Einrichtung der Busspur und der neuen Software wirklich abgewickelt werden, können noch nicht beziffert werden, da noch keine Nachher-Zählung vorliegt.

Vor Einrichtung der Busspur wurde angenommen, dass es mangels Alternativrouten kaum **Schleichverkehre** geben wird. Der Schleichverkehr während der baubedingten Sperrung durch die Heiligenlohstraße bzw. das Wohngebiet wurde toleriert. Leider hat sich dieser nach Ende der Baumaßnahmen nicht wie erwartet zurückgebildet. Während der morgendlichen Spitzenzeiten wird weiterhin über die Heiligenlohstraße (freigegeben nur für den Anliegerverkehr) abgekürzt und durch das Wohngebiet gefahren. Lt. Aussage der Polizei ist eine polizeiliche Überwachung des bestehenden Einfahrverbotes nur schwer möglich, da der zur Einfahrt berechtigte Personenkreis so groß ist, dass wirksame Kontrollen praktisch nicht stattfinden können. Außerdem ist zu erwarten, dass der unzulässige Durchgangsverkehr dann auf den Membacher Weg verlagert wird. Die Verwaltung schlägt vor, die Verkehrsströme mittels Zählung zu verifizieren und für geeignete Gegenmaßnahmen zu analysieren. Von den Anwohnern wurde zwischenzeitlich eine Unterschriftenliste eingereicht. Es wird zudem beantragt (siehe Anlage 3), die Zufahrt dauerhaft mittels Pollern o.ä. zu unterbinden. Dies wird im Zuge der Analyse mit untersucht werden.

Die Verwaltung hat ebenfalls die **ersten Erfahrungen der Busunternehmen** eingeholt. Es wurde die Aussage getroffen, dass die betroffenen Busunternehmen die neu eingerichtete Busspur sehr gut finden (Zitate: „Das Beste was dem ÖPNV in Erlangen seit Langem passiert ist.“ / „Die neue Busspur ist genial.“).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Die CSU-Fraktion beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes. Hierüber besteht Einvernehmen.

Aufgrund zahlreicher Wortbeiträge des Ausschusses schlägt Herr Oberbürgermeister Dr. Janik vor, dass die Verwaltung dem Ausschuss Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation (z. B. Ampelsteuerung, Heiligenlohstraße als Einbahnstraße oder Sperrung durch Absperrpoller usw.) aufgrund der Busspur St. Johann vorlegt. Hierüber besteht Einvernehmen.

### Abstimmung:

vertagt

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Protokollvermerk:

Die CSU-Fraktion beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes. Hierüber besteht Einvernehmen.

Aufgrund zahlreicher Wortbeiträge des Ausschusses schlägt Herr Oberbürgermeister Dr. Janik vor, dass die Verwaltung dem Ausschuss Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation (z. B. Ampelsteuerung, Heiligenlohstraße als Einbahnstraße oder Sperrung durch Absperrpoller usw.) aufgrund der Busspur St. Johann vorlegt. Hierüber besteht Einvernehmen.

### Abstimmung:

vertagt

## TOP 18

611/237/2018

**Fraktionsanträge Nr. 031/2017 und Nr. 172/2017 der FDP: Pkw-Parkplatzsituation am KuBiC und Interessenbekundungsverfahren Nachnutzung Fläche "Frankenhof"; Fraktionsantrag Nr. 191/2018 der ödp: Umgehende Entwicklung des Geländes ehem. Frankenhofbad: Raum für Bildungseinrichtungen, Pflegeplätze, Wohnen sowie unterirdischer Parkraum für Fahrräder und Autos; Anträge aus den Bürgerversammlungen Gesamtstadt am 30.11.2017 sowie am 29.11.2018 zum Grundstück ehem. Hallenbad**

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FDP-Fraktion beantragt (siehe Anlage 1 + 2), dass die Stellplatzproblematik im Zusammenhang mit dem Umbau und Erweiterung des KuBiC gelöst wird. Die erforderlichen Stellplätze könnten auf der Fläche des ehem. Hallenbades nachgewiesen oder in einer Tiefgarage unter den Freisportflächen des Christian-Ernst-Gymnasiums (CEG) untergebracht werden.

Oberirdisch könnte das Gelände zwischen KuBiC und Fahrstraße für eine Neubebauung genutzt werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion wären Nutzungen wie ein Nahversorger, ein Ärztehaus sowie Dienstleistung und / oder Wohnen wünschenswert. Zur Nutzungsfindung soll ein ergebnisoffenes Verfahren gewählt werden.

Die ödp-Stadtratsgruppe beantragt (siehe Anlage 3), dass das Gelände oberirdisch für städtische Sozial- oder Bildungseinrichtungen, für städtische Pflegeplätze oder für geförderten Wohnraum genutzt werden soll. Die Sportanlagen des CEG sollen dabei erhalten bleiben. Unterirdisch sollen Fahrrad- und Pkw-Stellplätze in einer Tiefgarage untergebracht werden - ggf. unter Mitbenutzung für die Universität / der Universitätskliniken und / oder für die Nutzer des KuBiC.

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.2017 wurde beantragt (siehe Anlage 4), dass das Grundstück im Bereich des ehemaligen Hallenbades als öffentlicher Raum / als Grundstück für die Bürger bleibt und keine Wohnbebauung realisiert wird.

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 29.11.2018 wurde beantragt (Anlage 5), dass der Stadtrat darüber entscheiden soll, ob die Fläche des ehem. Hallenbades einer Nutzung zugeführt wird und ob diese Nutzung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Ankauf des Hallenbad-Grundstücks befinden sich nunmehr alle Flächen westlich des KuBiC Frankenhofs bis zur Fahrstraße im Eigentum der Stadt Erlangen. Dies bietet die Möglichkeit, das gesamte Umfeld neu zu ordnen und vorhandene städtebauliche und funktionale Mängel zu beheben (Bestandssituation: siehe Anlage 6).

Die Fahrstraße wird in Zukunft zu einer wichtigen "Uni-Achse" zwischen den bestehenden Universitätsgebäuden um den Schlosspark und der neuen universitären Nutzung des Himbeerpalastes. Daher ist es aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, nicht nur die Fläche des ehemaligen Hallenbades wieder zu bebauen, sondern eine bauliche Weiterentwicklung bis zur Fahrstraße mit einer adäquaten öffentlichen Nutzung anzustreben (Bebauungsvorschlag: Anlage 7 + 8).

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese gesamte Fläche westlich des neuen KuBiC Frankenhofs in Zukunft für eine öffentliche Nutzung vorgehalten werden. Denkbar wären diverse Einrichtungen wie z.B.:

- Kulturelle Nutzungen, ggf. in Verbindung mit dem KuBiC
- Bildungseinrichtungen (Schulen) inkl. Sportanlagen
- publikumswirksame Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
- soziale oder kirchliche Einrichtungen
- Wohnen für bestimmte Gruppen

Zudem ist die direkt nördlich gelegene städtische Sporthalle (Sponselhalle) sanierungsbedürftig. Derzeit werden statische Untersuchungen durchgeführt und die Kosten für eine Generalsanierung der Halle mit den im Geschoss darunterliegenden Verwaltungsräumen des Sportamtes ermittelt.

Erste Untersuchungsergebnisse zeigen neben den bekannten energetischen und haustechnischen Mängeln v.a. gravierende Schallschutzprobleme hin zu den Räumen des Sportamtes aber v.a. Mängel im Bereich des Tragwerks, die sicher mittelfristig zu beheben sind.

Diese Kosten sind dann den Kosten für einen Neubau zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Varianten gegenüberzustellen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Generalsanierung die Grenze der Wirtschaftlichkeit erreicht bzw. übersteigt. Das Ergebnis lag bis zur Vorlagenerstellung noch nicht vor, ist aber ggf. bis zum Sitzungstermin vorhanden.

Bei einem Neubau ergäben sich funktionale (z.B. Barrierefreiheit der Halle) und städtebauliche Verbesserungsmöglichkeiten: Die Sponselhalle liegt im Denkmalensemble "Altstadt / Neustadt Erlangen" und wirkt aufgrund der Kubatur, der Fassaden- und Dachgestaltung in Bezug zur historischen Baustruktur und den benachbarten Einzeldenkmälern als massiver Fremdkörper. Der Neubau einer Sporthalle könnte auf der Fläche des ehem. Hallenbades situiert in direkter Nähe zum CEG werden (funktionale Verbesserung).

Westlich der Sporthalle ist eine zusätzliche Neubebauung entlang der Fahrstraße und der Südlichen Stadtmauerstraße sinnvoll, so dass die Raumkanten des Baublocks an dieser Stelle geschlossen werden. Die Anzahl der Geschosse sollte sich an der umgebenden Bebauung orientieren. In der Südlichen Stadtmauerstraße ist in etwa die Gebäudehöhe des neuen Frankenhofs anzustreben. Zur Fahrstraße hin könnte ggf. ein etwas höheres Bauvolumen realisiert werden. Die bestehenden Freianlagen des CEG sollen so weit wie möglich erhalten bleiben und neu sortiert werden.

Zur Deckung des allgemeinen Stellplatzbedarfs ist die Errichtung einer Tiefgarage mit öffentlichen Stellplätzen sinnvoll, die sich über das gesamte, derzeit unbebaute Gelände (Freisportanlagen und ehem. Hallenbad) erstreckt. Mit einer eingeschossigen Tiefgarage über das gesamte Areal könnten ca. 150 Stellplätze geschaffen werden; bei einer zweigeschossigen Tiefgarage würden ca. 270 Stellplätze entstehen. Die Größe der Tiefgarage und die Anzahl der Geschosse ist abhängig von den technischen Möglichkeiten, den Kosten, der Erschließung, der Leistungsfähigkeit der umliegenden Straßen und von den weiteren baulichen Planungen.

Eine öffentliche Tiefgarage leistet zudem einen Beitrag, die angestrebte Verminderung von "Gehwegparkern" im öffentlichen Straßenraum auszugleichen.

Nach Verlagerung der Sponselhalle kann an dieser Stelle eine Neubebauung errichtet werden, die sich besser in die historische Baustruktur einfügt. In dem Gebäude nördlich der Sponselhalle (Friedrichstr. 35) ist derzeit die städtische Sing- und Musikschule untergebracht; diese zieht mit Fertigstellung des KuBiC aus, so dass sich die Möglichkeit ergibt, das gesamte Grundstück (Fl.Nr. 294) neu zu ordnen. Das denkmalgeschützte Gebäude Friedrichstr. 35 sowie eine neue Ersatzbebauung anstelle der Sporthalle könnten in Zukunft für Wohnen, z.B. auch Studentisches Wohnen, genutzt werden (gestalterische und funktionale Verbesserung).

Das gesamte Areal liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz". Die Behebung funktionaler und stadtgestalterischer Missstände entspricht den Sanierungszielen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung sollte das gesamte Gelände westlich des KuBiC für eine sinnvolle öffentliche Nutzung / Gemeinbedarfsnutzung im Eigentum der Stadt Erlangen vorgehalten werden. Ein öffentliches Bieter- bzw. Interessenbekundungsverfahren wäre somit nicht erforderlich bzw. zielführend.

Das Gelände soll wie im Entwurf dargestellt städtebaulich neu geordnet werden - unter Einbeziehung des nördlich angrenzenden städtischen Grundstücks (Sponselhalle, Sing- und Musikschule, Fl.Nr. 294). Mit der dargestellten Neubebauung können die beschriebenen städtebaulichen Missstände behoben werden.

Zudem sollen die Belange der Schule beachtet und ebenfalls neu sortiert werden (Freiflächen, Sportflächen etc.). Dies soll im Rahmen eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs geschehen, der in einem Realisierungsteil Aussagen zur Halle und zur Tiefgarage trifft.

Mit Aufgabe der Brauerei Kitzmann wird auch das ehemalige Firmengelände einer Neustrukturierung zugeführt werden. So besteht nun die Möglichkeit, das gesamte Umfeld an

der Ecke Fahrstraße / Südliche Stadtmauerstraße als Bestandteil der neuen "Uni-Achse" zu ordnen und städtebaulich zu verbessern.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt zurück.

#### Abstimmung:

abgesetzt

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt zurück.

#### Abstimmung:

abgesetzt

**TOP 19**

**611/293/2019**

**Antrag der Erlanger Linken Nr. 030/2019: Umwandlung von untergenutzten Gewerbegebieten in Wohngebiet, Gewinne für die Allgemeinheit abschöpfen**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsgruppe der Erlanger Linken stellt den Antrag (siehe Anlage 1), Gewerbebrachen und untergenutzte Gewerbegebiete in Wohngebiete umzuwandeln. Die durch die damit steigenden Bodenpreise zu erwartenden „Planungsgewinne“ sollen von der Stadt abgeschöpft werden.

Die Verwaltung nimmt Stellung zu diesem Antrag.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Stadt Erlangen gibt es neben hohem Bedarf nach Wohnraum auch eine erhebliche Nachfrage nach Gewerbeflächen. Der Stadtrat hat sich daher in mit Beschluss II/WA/007/2017 vom 26.10.2017 Leitlinien für die Gewerbeentwicklung gegeben.

Wo dies städtebaulich zielführend war, wurden bereits in der Vergangenheit größere Gewerbebrachen in Misch- oder Wohngebiete umgewandelt, z.B. Am Brucker Bahnhof, CESIWID-Gelände, Gossen-Areal. Hier wurden über Städtebauliche Verträge auch weitere investive Maßnahmen mit finanziert.

Die Entwicklungsoptionen von brachgefallenen Gewerbeflächen werden weiterhin einzelfallabhängig geprüft.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einer Städtebaulichen Studie werden derzeit die Potenziale untersucht, die durch eine intensivere Flächenausnutzung im Bereich von Parkplätzen und eingeschossigen Gewerbebauten im Stadtgebiet bestehen (siehe Vorlage 611/211/2017 vom 23.01.2018).

Dabei ist eine Vielzahl von Rahmenbedingungen zu beachten. So ist eine allgemeine Wohnnutzung nach Baunutzungsverordnung in Gewerbegebieten generell nicht zulässig. Hintergrund der Regelung sind die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse und die Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten ansässiger Unternehmen z.B. hinsichtlich zulässiger Emissionen (Gebietserhaltungsanspruch).

Eine Verkaufsbereitschaft der Eigentümer ist i.d.R. nicht gegeben, so dass ein genereller Erwerb der Flächen durch die Stadt vor ihrer Entwicklung bzw. Überplanung nicht möglich ist. Bei einer städtebaulichen Planung für konkrete Vorhaben werden Städtebauliche Verträge geschlossen, in denen die Stadt Erlangen ihre Ziele einbringt.

Der Einsatz von Instrumenten des besonderen Städtebaurechts (Sanierungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme) ist nach dem Baugesetzbuch an entsprechende Voraussetzungen geknüpft. Ob diese vorliegen, ist in Vorbereitenden Untersuchungen zu prüfen. Diese bedeuten einen erheblichen Aufwand, für den verwaltungsseitig keine Ressourcen bestehen.

Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten ab 24 Geschosswohnungen sind 30 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau vorzusehen (vgl. Stadtratsbeschluss 611/208/2017 vom 26.04.2018). Die Quote wurde 2014 eingeführt und betrug zunächst 25%.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass Teile des beantragten Vorgehens bereits umgesetzt bzw. in Vorbereitung sind. Weitergehende Maßnahmen im Sinne der Antragsteller sind entweder nicht durchführbar oder werden als nicht zielführend angesehen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Erlanger Linke 030/2019 vom 14.03.2019 ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Erlanger Linke 030/2019 vom 14.03.2019 ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 4 gegen 0

## TOP 20

PET/030/2019

### Städtebaulicher Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz Erlangen (Grüne Liste-Fraktionsantrag 015/2019 und CSU-Fraktionsantrag 042/2019)

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die richtige städtebauliche Struktur für die künftige Entwicklung des Großparkplatzes soll gefunden werden.

#### Städtebauliche Ziele zur Entwicklung des Großparkplatzes

Der UVPA hat am 16.06.2015 grundsätzliche Ziele für eine Entwicklung des Großparkplatzes beschlossen (siehe Beschluss zur Vorlage PET/001/2015 *Entwicklung Großparkplatz*).

Die Ziele werden mit dieser Beschlussvorlage fortgeschrieben:

- **Erhöhung der Zahl der PKW-Parkplätze auf dem Großparkplatz**

Ziel der Stadt ist eine signifikante Erhöhung der Parkplätze auf dem Großparkplatz. Aktuell gibt es am Großparkplatz ca. 1.600 Parkplätze, zum Teil offen und ebenerdig und zum Teil in einem nur eingeschränkt nutzbaren maroden Parkhaus. In Zukunft sollen die Parkplätze vor allem in modernen und attraktiven Parkhäusern untergebracht werden, um Platz für neue Nutzungen zu schaffen.

Die Zahl der Parkplätze soll deutlich steigen, um die Innenstadt von Parkdruck zu entlasten und Teile der dortigen Stellplätze auf den Großparkplatz zu verlagern (zum Beispiel Gehwegaufparker). Dies entspricht auch dem Ergebnis des aktuell in Aufstellung befindlichen Verkehrsentwicklungsplans (siehe Beschluss zur Vorlage 613/128/2017 *Verkehrsentwicklungsplan Erlangen: Maßnahmen für ein Parkraumkonzept Innenstadt*).

Ein weiterer Grund für die Erhöhung der Parkplätze sind konkrete Stellplatzbedarfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten und Besucherinnen und Besucher des Universitätsklinikums Erlangen. Ein Teil dieser benötigten Stellplätze könnte am Großparkplatz untergebracht werden. Die Stadtverwaltung erarbeitet dazu aktuell gemeinsam mit den ESTW in Abstimmung mit dem Universitätsklinikum ein Konzept für eine City-Bus-Linie, welche die Kliniken und die nördliche Altstadt direkt mit dem Großparkplatz verbindet und damit die ÖPNV-Anbindung des Universitätsklinikums

verbessert (siehe Beschluss zu den Vorlagen 613/211/2018 *Prüfung einer City-Linie – aktueller Stand* und 613/222/2018 *Sachstandsbericht Parkplätze / Mobilitätskonzept Uni-Klinikum*).

- **Aufwertung der Mobilitätsdrehscheibe**

Ziel der Stadt ist es, den Großparkplatz als wichtige Drehscheibe für alle Verkehrsarten zu erhalten und auszubauen.

Die geplante Stadt-Umland-Bahn wird hier eine Haltestelle bekommen. Die Haltestelle soll in die künftige städtebauliche Struktur integriert sein.

Vom Bereich gibt es einen direkten Zugang zum Hauptbahnhof Erlangen. Auch in Zukunft sollen hier am Hauptbahnhof weiterhin Kiss-and-ride Parkplätze vorgesehen werden.

Für Fahrräder sind ausreichend Stellplätze einzuplanen.

Der künftige Umfang der Haltestellen für Busse wird gerade geklärt. So empfiehlt der Nahverkehrsplan die Einrichtung eines neuen zentralen Busverknüpfungspunkt im Umfeld der Arcaden in unmittelbarer Nähe zum neuen Landratsamt (siehe Beschlüsse zur Vorlage 613/157/2017/1 *Zentraler Busverknüpfungspunkt im Bereich Innenstadt* und zur Vorlage 613/113/2017 *Nahverkehrsplan Erlangen 2016-2021*). Gemäß UVPA-Beschluss vom 13.03.2018 laufen derzeit Planungen zur Ermittlung einer Vorzugsvariante an den Arcaden oder am Großparkplatz. Außerdem wird aktuell eine Machbarkeitsstudie erstellt, um die Erschließung des Großparkplatzes für den Buslinienverkehr von Norden zu ermöglichen.

Zwischen allen Verkehrsarten sollen attraktive und bequeme Umsteigebeziehungen aufgebaut werden.

- **Lebendiges, gemischt genutztes Quartier**

Ein gemischt genutztes Quartier soll entstehen. Mit einem neuen Stadtquartier soll ein Impuls zur Stärkung der Erlanger Innenstadt und der Altstadt gesetzt werden. Vorstellbar ist die Ansiedlung innenstadtrelevanter Einrichtungen aus dem Bereich Dienstleistung, Kreativwirtschaft oder Bildung.

Die Entwicklung von großflächigem Einzelhandel als Konkurrenz zur vorhandenen Innenstadt bleibt ausgeschlossen.

Es ist gewünscht, dass die Möglichkeit der Integration von Wohnungen in das neue Stadtquartier geprüft wird.

Dem öffentlichen Raum soll in dem neuen Stadtquartier besondere Bedeutung zukommen.

Der Bereich ist heute weitgehend versiegelt. In Teilen stehen Bäume auf dem Parkplatz.

Der Grünanteil soll insgesamt erhöht werden, auch um künftig eine hohe Aufenthaltsqualität bieten zu können. Die Integration der aktuell bestehenden wertigen Bäume in das neue Stadtquartier soll geprüft werden. Intelligente Lösungen zur Entsiegelung der Fläche und zur Begrünung sollen vorgeschlagen werden (zum Beispiel eine Begrünung künftiger Parkhäuser und künftiger Dächer und Fassaden).

Auf dem Parkplatz finden heute regelmäßig Flohmärkte statt. Diese Tradition könnte auch in das neue Stadtquartier überführt werden.

- **Überwindung bestehender Barrieren**

Der Großparkplatz liegt zwischen Bahnanlagen und Autobahn, die den Bereich von der umgebenden Stadt und dem Regnitzgrund abschneidet. Das neue Stadtquartier soll in Zukunft eine Gelenkfunktion übernehmen. So soll die Innenstadt mit der Entwicklung des Großparkplatzes wesentlich besser und für alle Menschen attraktiver an den Naherholungsraum Regnitzgrund angebunden werden. Die Teilnehmer am Wettbewerb sollen deshalb städtebauliche Ideen zum Aufbau von Bezügen und zur Überwindung der bestehenden Barrieren entwickeln.

- **Ausbildung eines prägnanten Stadteingangs unter Wahrung des „Erlanger Maßstabs“**  
Der Bereich liegt unmittelbar westlich der Innenstadt am Hauptbahnhof Erlangen und grenzt jenseits der Autobahn an den Regnitzgrund. Das künftige Stadtquartier wird von Westen her frei sichtbar sein. Mit der Entwicklung des Großparkplatzes soll ein neuer baulicher Stadteingang entstehen, der Impulswirkung für die ganze Innenstadt hat und zur positiven Adressbildung des neuen Stadtquartiers und ganz Erlangens beiträgt. Bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten kommt daher der neuen Stadtsilhouette besondere Bedeutung zu.
- **Umgang mit dem vorhandenen Verkehrslärm**  
Der Bereich liegt zwischen Bahnanlagen und Autobahn und ist stark von Lärm beeinträchtigt. Aufgabe des Wettbewerbs ist, intelligente städtebauliche und technische Lösungen für die vorhandene Schallproblematik vorzuschlagen.

### Handlungserfordernis:

Aktuell fordern der schlechte Zustand des Parkhauses auf dem Großparkplatz und die Planungen zur Stadt-Umland-Bahn eine zeitnahe Ideenfindung zur weiteren Entwicklung und Umwandlung des Großparkplatzes. Auch zeichnet sich mit der neu geplanten Berufsfachschule für Krankenpflege eine erste mögliche konkrete Nutzung ab, die auf dem Areal angesiedelt werden könnte.

### Chance für die Stadtentwicklung und die Innenstadt:

Für die Stadt Erlangen eröffnet sich mit der Entwicklung des Großparkplatzes die seltene Möglichkeit einer nachhaltigen Innenentwicklung in direkter Nähe zu Hauptbahnhof und Innenstadt. Hierin liegt eine große Chance für die Stadt. Ein wichtiger Impuls für die Alt- und Innenstadt kann gesetzt werden, die im nördlichen Bereich zurückgehende Frequenzen verzeichnet. Die Erlanger Innenstadt soll gegenüber anderen Innenstädten in der Metropolregion konkurrenzfähig und attraktiv bleiben.

Durch die Entwicklung kann der Standort in seiner Funktion als zentraler Verkehrsknotenpunkt gestärkt werden. Durch das Plus an Parkraum wird zudem die Innenstadt entlastet. Des Weiteren führt die Ansiedlung von innenstadtrelevanten Nutzungen unter Einbezug von Wohnungen zu einer Aufwertung der Innenstadt und des Bahnhofumfelds. Mit der Entwicklung des neuen Quartiers wird die gesamte Innenstadt besser an den Naherholungsraum Regnitzgrund angebunden.

### Stadt-Umland-Bahn (StUB)

Aktuell laufen die Planungen zur Stadt-Umland-Bahn (StUB). Die StUB wird aller Voraussicht nach über den Bereich des heutigen Großparkplatzes geführt werden. Auch eine Haltestelle der StUB soll hier entstehen.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für das Raumordnungsverfahren zur Stadt-Umland-Bahn. Voraussichtlich im Juni 2019 sollen die Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden.

Die dort angeführte Vorzugsvariante der Trassenführung soll auch Grundlage für den städtebaulichen Wettbewerb zur Entwicklung des Großparkplatzes werden (siehe Beschluss zur Vorlage VI/184/2019 *StUB-Trassenvarianten Regnitzquerung*).

Die genaue Lage der StUB steht dabei noch nicht fest. Somit ergibt sich für die künftigen Wettbewerbsteilnehmer eine gewisse Flexibilität. Die künftige Stadtstruktur und die Lage der Trasse der StUB können zusammen und aufeinander abgestimmt gedacht und entworfen werden.

### Geplantes Zentrum der Berufsfachschulen für das Gesundheitswesen (ZBG)

Der Freistaat Bayern sucht in zentraler Lage einen Standort in Erlangen für die Errichtung eines Neubaus für ein Zentrum der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und für eine Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe am Universitätsklinikum Erlangen (ZBG). Hierfür ist aus Sicht der Stadtverwaltung und des Freistaats ein Standort am heutigen Großparkplatz prinzipiell geeignet. Die Realisierung des Vorhabens wäre im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatzes grundsätzlich möglich. Aktuell bereiten die Stadt und der Freistaat eine gemeinsame Absichtserklärung vor. Die Verwaltung wird den Stadtrat weiter darüber informieren.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die künftige städtebauliche Struktur des Bereichs des heutigen Großparkplatzes sollen mehrere Vorschläge entwickelt werden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen lobt einen städtebaulichen Wettbewerb für die Entwicklung des Großparkplatzes aus.

### Aktueller Zeitplan

- 14.05.2019: Beschlussvorlage Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz (UVPA)
- 21.05.2019: Vorstellung Wettbewerb im Stadtteilbeirat Innenstadt
- 26.07.2019: Bürgerbeteiligung zur Wettbewerbsauslobung
- 15.10.2019: Information Wettbewerbsauslobung und Ergebnis Bürgerbeteiligung (UVPA)
- Ende 2019: Veröffentlichung Wettbewerb und Ausgabe Wettbewerbsunterlagen
- 1. Halbj. 2020: Wettbewerbsabgabe und Vorprüfung
- Mitte 2020: Preisgerichtssitzung
- Mitte 2020: Öffentliche Vorstellung Wettbewerbsarbeiten

### Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger werden an der Vorbereitung der Wettbewerbsauslobung beteiligt. Hierzu ist eine öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltung am 26.07.2019 geplant. Die Ergebnisse werden Teil der Wettbewerbsauslobung.

Die Wettbewerbsergebnisse werden der Öffentlichkeit vor einer Entscheidung für einen bestimmten Wettbewerbsbeitrag vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern besprochen.

Einen Überblick über das Verfahren, die Planungshistorie und die Stadtratsbeschlüsse zur Entwicklung des Großparkplatzes bieten auch die Internetseiten der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/großparkplatz](http://www.erlangen.de/großparkplatz).

Der städtebauliche Wettbewerb ist ein transparentes Verfahren. Die Entscheidung des Preisgerichts zum Wettbewerb ist eine Empfehlung und für die Stadt nicht bindend.

Die Stadt kann nach dem Wettbewerb frei entscheiden, welche Idee vertieft und Grundlage der Entwicklung des Großparkplatzes werden soll. Gleiches gilt für die Art der Umsetzung und die Art der Realisierung des neuen Stadtquartiers.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	183.000 €	bei Sachkonto: 543192
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543192
- sind nicht vorhanden

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Protokollvermerk:

Die Verwaltung ergänzt, dass neben den im Antragstext genannten Fraktionsanträgen auch der Fraktionsantrag Nr. 75/2019 der Grünen Liste mit dieser Beschlussvorlage als bearbeitet gilt.

Herr Stadtrat Bußmann beantragt folgende Änderung des Antragstextes:

„~~5. Die Anträge Nr. 015/2019 der Grünen Liste-Fraktion und Der Antrag Nr. 042/2019 der CSU-Fraktion sind~~ **ist** damit bearbeitet“

Die Verwaltung stimmt dem zu.

Herr Beirat Brock beantragt die Änderung der Beschlussvorlage unter 1. Städtebauliche Ziele zur Entwicklung des Großparkplatzes Spiegelstrich 1 Absatz 2 wie folgt:

~~„Die Zahl der Parkplätze soll deutlich steigen, ...“~~

„Die Zahl der Parkplätze soll gleich bleiben.“

Dieser Antrag wird mit **2:12 Stimmen** im UVPA und **1:3 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Ein städtebaulicher Wettbewerb zur künftigen Struktur und Entwicklung des Großparkplatzes soll ausgelobt werden.
2. Die Auslobung des Wettbewerbs soll auf Grundlage der genannten städtebaulichen Ziele in der Beschlussvorlage vorbereitet werden.
3. Die Bürgerinnen und Bürger sollen informiert und an der Vorbereitung der Wettbewerbsauslobung beteiligt werden.
5. Der Antrag Nr. 042/2019 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Die Verwaltung ergänzt, dass neben den im Antragstext genannten Fraktionsanträgen auch der Fraktionsantrag Nr. 75/2019 der Grünen Liste mit dieser Beschlussvorlage als bearbeitet gilt.

Herr Stadtrat Bußmann beantragt folgende Änderung des Antragstextes:

~~„5. Die Anträge Nr. 015/2019 der Grünen Liste-Fraktion und Der Antrag Nr. 042/2019 der CSU-Fraktion sind~~ **ist** damit bearbeitet“

Die Verwaltung stimmt dem zu.

Herr Beirat Brock beantragt die Änderung der Beschlussvorlage unter 1. Städtebauliche Ziele zur Entwicklung des Großparkplatzes Spiegelstrich 1 Absatz 2 wie folgt:

~~„Die Zahl der Parkplätze soll deutlich steigen, ...“~~

„Die Zahl der Parkplätze soll gleich bleiben.“

Dieser Antrag wird mit **2:12 Stimmen** im UVPA und **1:3 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Ein städtebaulicher Wettbewerb zur künftigen Struktur und Entwicklung des Großparkplatzes soll ausgelobt werden.
2. Die Auslobung des Wettbewerbs soll auf Grundlage der genannten städtebaulichen Ziele in der Beschlussvorlage vorbereitet werden.
3. Die Bürgerinnen und Bürger sollen informiert und an der Vorbereitung der Wettbewerbsauslobung beteiligt werden.
5. Der Antrag Nr. 042/2019 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 4 gegen 0

**TOP 21**

**Anfragen**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt an, ob am Sieglitzhofersteg aufgrund der zugeparkten Einmündung in die Ritzerstraße eine weiße Zick-Zack-Markierung angebracht werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt an, ob am Sieglitzhofersteg aufgrund der zugeparkten Einmündung in die Ritzerstraße eine weiße Zick-Zack-Markierung angebracht werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

## **Sitzungsende**

am 25.06.2019, 20:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Gensler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**